

Name der Loipenorganisation:

## **Richtlinien für Mitglieder bei Loipen Schweiz**

Als Grundlage gelten die Statuten und weitere Richtlinien gemäss Beschreibung.

Nachfolgend sind Rechte und Pflichten für Loipenorganisationen (nachstehend LO genannt) als Mitglied bei Loipen Schweiz aufgeführt:

### **Rechte/Möglichkeiten als Mitglied bei Loipen Schweiz:**

- Die LO wird in der Broschüre „Langlauf“ aufgeführt, unter anderem mit der Angabe des Infotelefon, der Internet-Adresse, sowie Höhen- und Kilometerangaben.
- Die LO ist auf der Seite „Langlauf.ch“ unter Gebiete aufgeführt und verlinkt.
- Nur LO's sind berechtigt, den Schweizer Langlaufpass bei der Geschäftsstelle zu beziehen. (Es wird jährlich im Sommer ein Bestellformular verschickt.)
- LO's können zudem örtliche Saisonkarten, Wochenkarten und Loipentickets bei der Geschäftsstelle zu günstigen Preisen bestellen. (Es wird jährlich im Sommer ein Bestellformular verschickt.)
- Die LO hat die Möglichkeit, gratis Werbematerial wie Plakate, Rotair, Kleber für die Infotafeln, Broschüren „Langlauf“ und Sponsorenkleber zu bestellen. (Es wird jährlich ein Bestellformular verschickt.)
- Im Mitgliederbereich der Seite „Langlauf.ch“ hat die LO die Möglichkeit, sich im Online-Shop von Loipen Schweiz anzumelden. Zu vergünstigten Preisen können dort diverse Loipentafeln, Fahnen, Verkaufs-Dispenser, Leucht-Gilets usw. bestellt werden. Bis Mitte Juli sind die Preise reduziert, dank der Subvention durch Loipen Schweiz. (Zugang: „langlauf.ch“, „Verbände“, „Loipen Schweiz“, „Login“, Benutzername: „mitglied“, Passwort: „longrun“)
- Loipen Schweiz unterstützt finanziell die Produktion neuer Infotafeln. Die LO verpflichtet sich dabei, den Sponsorenbalken von Loipen Schweiz auf der Tafel zu integrieren.
- Loipen Schweiz betreibt ein engagiertes Marketing-Programm und tritt immer mit dem Namen „Langlauf.ch“ auf. Somit profitieren alle angeschlossenen LO's von den übergeordneten Marketing-Aktivitäten.
- Nach 5 Jahren Mitgliedschaft und dem Verkauf von Schweizer Langlaufpässen, besteht die Möglichkeit, einen Infrastruktur-Beitrag zu beantragen. Nach einem Bezug gilt eine Karenzfrist von 5 Jahren, bis zur nächsten Gesuchs-Einreichung. (Ausnahmen sind Unwetter-Schäden. Dort entfällt die Karenzfrist.) Weitere Infos beinhaltet das Dokument „Infrastrukturbeiträge Richtlinien“, welches bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann.
- Jährlich werden von Loipen Schweiz Pressemitteilungen verfasst und an die Schweizer Medien geschickt.
- Loipen Schweiz arbeitet eng mit dem Verband Schweizer Langlaufschulen und Swiss-Ski zusammen.
- Die Geschäftsstelle von Loipen Schweiz hilft gerne bei aufkommenden Fragen,

Herausforderungen oder Anregungen.

### **Pflichten Loipenorganisation:**

- Eine Mitgliedschaft bei Loipen Schweiz verpflichtet die LO dazu, wann immer es möglich ist, die eigene Loipe zu präparieren. Pflege und Unterhalt der Loipe muss oberste Priorität haben.
- Die Erlöse aus dem Langlaufpassverkauf müssen in die Loipenpräparation und deren dazugehörenden Infrastruktur fließen.
- Beim Langlaufpass-Verkauf ist Fairplay angesagt. Das aktive Abwerben von Mitgliedern von anderen LO's ist zu unterlassen.
- Die LO ist bereit, Loipen Schweiz konforme Infotafeln aufzustellen und den Langläufer bestmöglich zu informieren. Wenn irgendwie möglich, nimmt die LO an der jährlichen Delegiertenversammlung sowie an einem der beiden Infotage im Herbst teil. Eine Nicht-Teilnahme an der DV ist schriftlich zu entschuldigen.
- Falls der Verdacht besteht, dass die Richtlinien nicht erfüllt werden, ist Loipen Schweiz Einblick in die Bilanz und Erfolgsrechnung zu gewähren.
- Die LO bezahlt jährlich den von der Delegiertenversammlung festgelegten Mitgliederbeitrag.
- Die LO verpflichtet sich, den Schweizer Langlaufpass zu dem von der Delegiertenversammlung bestimmten Preis zu verkaufen. Pro verkauftem Langlaufpass ist ein Administrativ-Aufwand sowie ein Beitrag an das Nachwuchs-Projekt von Loipen Schweiz zu entrichten.  
Es dürfen keine Ermässigungen, Rabatte und Ähnliches auf den Pass gewährt werden. (Zusatzangebote sind nur erlaubt, wenn alle Langlaufpass-Besitzer davon profitieren können, egal wo der Pass gekauft worden ist.)
- Die LO verpflichtet sich, die von der Geschäftsstelle verschickten Mails termingerecht und gewissenhaft zu beantworten.
- Die LO muss im Besitz eines Rettungskonzeptes sein und dieses Loipen Schweiz zustellen.
- Loipen Schweiz empfiehlt den LO's, eine Betriebshaftpflicht-Versicherung abzuschliessen.

- Ja, wir haben eine Betriebshaftpflicht-Versicherung
- Nein, wir haben keine Betriebshaftpflicht-Versicherung

### **Portrait - Angaben zu der Loipe:**

Das Loipenportrait wird jährlich zum Aktualisieren an die LO's versandt. Die Angaben im Portrait benötigen wir für die Tabellen im Booklet, welches der Broschüre „Langlauf.ch“ beiliegt, sowie für die Kommunikation und Abrechnung mit unseren Mitgliedern. Das Portrait ist sorgfältig und wahrheitsgetreu auszufüllen und fristgerecht zurück zu senden.

**Die Mitglieder von Loipen Schweiz werden unterteilt in Pool- und Nicht-Pool-Mitglieder.**

**Pool-Mitglied**

Es gelten die speziellen Richtlinien für die Teilnahme am Poolprogramm.

**Pool 40:** mind. 10 km Loipen (Klassisch&Skating), jeweils 40 Tage gespurt innerhalb 4 von 6 Jahren, mind. 2 Jahre Mitglied bei Loipen Schweiz und Verkauf von mindestens 100 Schweizer Langlaufpässen, tägliche Aktualisierung des Loipenberichtes im STnet

**Pool 60:** mind. 15 km Loipen (Klassisch&Skating), jeweils 60 Tage gespurt innerhalb 4 von 6 Jahren, mind. 2 Jahre Mitglied bei Loipen Schweiz und Verkauf von mindestens 100 Schweizer Langlaufpässen, tägliche Aktualisierung des Loipenberichtes im STnet  
Weitere Vorgaben zur Pool-Mitgliedschaft gibt es im Dokument „Anmeldeformular Pool“ , welches bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann.

**Nicht-Pool-Mitglied**

Ein Nicht-Pool-Mitglied muss mind. 5 km Loipen (Klassisch&Skating) maschinell präparieren. Weitere Infos dazu gibt es im Dokument „Empfehlungen für Nicht-Pool-Gebiete“, welches bei der Geschäftsstelle bezogen werden kann.

**Loipenkontrolle:**

Wird auf der Loipe eine Langlaufpass-Kontrolle durchgeführt? (nur von Nicht-Pool-Mitgliedern auszufüllen)

Ja  Nein

Wenn Ja: täglich:  Wochenende:  gelegentlich:

**Wie ist die Loipenorganisation aufgebaut: (Verein, Genossenschaft, Tourismusverein)**

**Gibt es private Sponsoren, Gönnerbeiträge?**

**Gründe zur Mitgliedschaft bei Loipen Schweiz?  
Weitere Bemerkungen, Anregungen, Vorschläge?**

**Sanktionen:**

Bei wiederholten Zuwiderhandlungen kann der Vorstand einen begründeten Antrag zum Antrag zum Ausschluss an die DV stellen. Die Delegierten beschliessen mit einer Mehrheit von vier Fünfteln über den definitiven Ausschluss des gemeldeten Mitglieds.

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Richtlinien von Loipen Schweiz zur Kenntnis genommen zu haben.

Unterschrift:

Name Blockschrift:

Funktion in der  
Loipenorganisation:

Ort und Datum: